Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5569

20. 09. 96

Antrag

der Fraktion der SPD

Für eine integrative Aussiedlerpolitik

Im Rahmen der Parteienvereinbarung zu Asyl und Zuwanderung vom 6. Dezember 1992 (sog. Asylkompromiß) wurde eine Einigung über Zuzugszahlen und Integration von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen erzielt. Seit dieser Vereinbarung und dem Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes am 1. Januar 1993 ist festzustellen, daß die festgelegte Quote von etwa 220 000 Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen pro Jahr kontinuierlich erreicht wird. Der Bund hat bei den Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen andererseits ständig Kürzungen vorgenommen. Die Reduzierung der Mittel bei gleichbleibenden Zuwanderungszahlen und die schwieriger werdende Integration der Zugewanderten führen dazu, daß die Balance zwischen der Zuwanderung und den zur Verfügung stehenden Eingliederungshilfen nicht gegeben ist.

Die Rahmenbedingungen für die Integration von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen haben sich dramatisch verschlechtert: Zunehmende sprachliche Defizite der Aussiedler/Aussiedlerinnen führen zu erheblichen Problemen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt. Insoweit wirkt sich die reduzierte Sprachförderung in Verbindung mit der zu kurzen Bezugsdauer der Eingliederungshilfe besonders nachteilig aus. In den Regionen, in die Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen aufgrund familiärer Bindungen bevorzugt zugewandert sind, führte das zu einer verstärkten Ghettoisierung.

Die stetige Kürzung der Bundesmittel für Eingliederungshilfen von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen verläßt den Boden des Asylkompromisses. Um die Verletzung dieser Vereinbarung zu revidieren, müssen entweder die Mittel zur Integration adäquat angeglichen oder eine Reduzierung bei der Zuwanderung von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen vorgenommen werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes, der den Zuzug von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen begrenzt, vorzulegen oder geeignete Vorschläge zur Erhöhung der Haushaltsansätze für Integrationsmaßnahmen der

Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen zu unterbreiten, durch die eine Integration der heute in die Bundesrepublik Deutschland kommenden Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen sichergestellt wird,

- die Anzahl der aufzunehmenden Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen (Quote) künftig unter Berücksichtigung von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen sowie humanitären Gesichtspunkten und der Aufnahmefähigkeit jährlich festzulegen,
- bei einer Begrenzung des Zuzugs von Aussiedlern/Aussiedlerinnen weiterhin die Familienzusammenführung zu sichern und dem oft schweren Schicksal der Kriegsgeneration und der ersten nachfolgenden Generation Rechnung zu tragen,
- ein Konzept zur Integration und zur Steuerung der Zuwanderung vorzuschlagen, das die einzelnen Gruppen der Zuwanderer mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben definiert und Modalitäten einer sozialverträglichen Integration enthält.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Aufnahme und Integration der heute zu uns kommenden Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen die folgenden Maßnahmen voraussetzt:

1. In Anbetracht der Veränderung der Struktur der Aussiedler/Aussiedlerinnen und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Eingliederung sind die gekürzten Sprachkurse wieder schrittweise auf wenigstens neun Monate zu erhöhen.
2. Die Einrichtung von Sprachorientierungskursen in den zentralen Aufnahmestellen des Bundes ist bei gleichzeitiger Ausweitung der Sprachförderung auf Familienangehörige zu garantieren, damit den hier einreisenden Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen mit oft sehr geringen Deutschkenntnissen der Einstieg in den Alltag erleichtert wird.
3. In den letzten Jahren ist die Tendenz feststellbar, daß viele jugendliche Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen entgegen ihrem Willen gemeinsam mit ihren Eltern aus den ehemaligen sowjetischen Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Durch die wachsende Orientierungs- und Perspektivlosigkeit der Jugendlichen in der für sie neuen Gesellschaft und unzureichende Eingliederungshilfen wird eine Integration immer mehr erschwert. Für die eingereisten Jugendlichen wächst die Gefahr, zu einer Randgruppe zu werden.

   Deshalb ist es notwendig, Maßnahmen zur schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung für jugendliche Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen zu ergreifen. Ziel muß eine Stärkung dieses Personenkreises sein, um den Anforderungen der neuen Lebensumwelt gerecht werden zu können. Angebote der Jugendsozialarbeit müssen der Gefahr einer Beeinflussung durch Sekten, extremistische Organisationen und der Drogenkriminalität entgegenwirken.
4. Alle Kürzungen, die die Eingliederung schwieriger gestalten und letztlich dazu führen, daß immer mehr Spätaussiedler/

Spätaussiedlerinnen von der Sozialhilfe abhängig werden, sind zu revidieren.

5. Bei allen übrigen Kosten muß der Bund die Kommunen dort entlasten, wo diesen durch die Eingliederung von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen finanzielle Verpflichtungen entstehen. Dies muß mit einer verstärkten Unterstützung und verbesserten finanziellen Ausstattung der Organisationen einhergehen, die sich der Betreuung und Eingliederung von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen annehmen.

6. Durch das Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen vom 26. Februar 1996 soll der Konzentration des Zuzugs von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen auf wenige Regionen entgegengewirkt werden. Die erheblichen Integrationsprobleme in den bisher betroffenen Regionen bestehen dessen ungeachtet fort. Es ist deshalb notwendig, ein Sofortprogramm zu entwickeln, das die durch den Zuzug von Aussiedlern und Aussiedlerinnen besonders betroffenen Kommunen finanziell entlastet. Die Erfahrungen mit dem Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen sind auf der Grundlage eines Berichts der Bundesregierung nach einem Jahr zu überprüfen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, bei der Hilfe in den Herkunftsländern von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren eine Kurskorrektur vorzunehmen..

- Hilfen im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich in den Herkunftsgebieten (hauptsächlich den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion) sollen die Situation dort stabilisieren und nicht die Ausreisewilligkeit erhöhen.
- Die finanzielle Förderung und die Verwendung von Finanzmitteln durch die damit betrauten Organisationen müssen effektiver kontrolliert werden.

Bonn, den 28. Juni 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333